Rasseerhaltungsprogramm Capra Grigia:

Zuchtziele und Zuchtstrategie

Fassung vom 7.12.2014

Für eine gute Lesbarkeit verwenden wir im folgenden Dokument nur die männliche Form. Gemeint sind immer beide Geschlechter.

Inhalt

1 Allgemeines 2

2 Zuchtziel 2

3 Zuchtstrategie 2

3.1 Massnahmen 2

3.2 Rassenbeschrieb 2

3.2.1 Typ 3

3.2.2 Fundament 3

3.2.3 Euter 3

3.2.4 Zitzen 3

3.3 Ausschlussgründe 4

Versionen des „Rasseerhaltungsprogramm Capra Grigia“

Version	Genehmigung GV	In Kraft ab	Wichtigste Änderungen
Version 1	6.3.2011	6.3.2011	Erstellung
Version 2	2.3.2013	2.3.2013	Begutachter, Bereinigung Ausmerzempfehlung und Ausschlussliste
Version 3	7.12.14	1.1.2015	Aufnahme Zuchtziel, Anpassung Gewicht, Begutachter durch Experten ersetzt

1 Allgemeines

Die Capra Grigia stammt aus den Tälern des Tessins und Südbündens, wo ihre Existenz seit über 100 Jahren dokumentiert ist. Der allgemeine Rückgang der Ziegenbestände, das Nicht-Anerkennen der Capra Grigia während der Ziegenrassenbereinigung von 1938 und das CAE-Virus haben dazu beigetragen, dass diese Rasse beinahe ausgestorben ist. 1997 startete ProSpecieRara ein Rettungsprojekt für die Capra Grigia. 2006 erhielt die Capra Grigia vom Bundesamt für Landwirtschaft die Anerkennung als Schweizer Rasse.

2 Zuchtziel

Generelles Zuchtziel in der aktuellen Aufbauphase ist die Erhaltung der Capra Grigia im Sinne eines möglichst breiten genetischen Pools als Teil der tiergenetischen Ressourcen der Schweiz.

Es wird eine erneute Verbreitung der Rasse in ihrem Ursprungsgebiet sowie auch in anderen Regionen der Schweiz angestrebt.

Angestrebt wird eine Ziege mit den folgenden Eigenschaften:

- Gesunde Ziegenrasse ohne Erbfehler
- Robust, anspruchslos und geländegängig
- Gute Fruchtbarkeit und gute Aufzuchteigenschaften
- Hohe Lebensdauer
- Gute Mastfähigkeit mit Grundfutter

3 Zuchtstrategie

3.1 Massnahmen

Die Zuchtziele des Rassenerhaltungsprogramms werden mit verschieden Massnahmen umgesetzt. Der Verein Capra Grigia Svizzera (CGS) führt das Zuchtbuch, in dem alle zur Zucht geeigneten Tiere mit Abstammungsdaten registriert werden. Basierend auf dem Rassenbeschrieb wird über die Eignungskategorie eines Tieres im Zuchtbuch entschieden. Eigenschaften, die zu einem Ausschluss führen können sind unter 3.3 festgehalten.

Weitere Massnahmen sind:

- Erfassung aller Tier- und Züchterinformationen im Zuchtbuch
- Herausgabe von Abstammungsausweisen
- Tierbeurteilung durch Experten
- Berechnung von Inzuchtkoeffizienten
- Aufnahme von bisher unbekannten Tiere in der Aufbauphase, die dem Rassebeschrieb entsprechen, müssen von der Zuchtleitung bewilligt werden.
- Selektionsberatung der Züchter durch Experten.
- Ausmerzempfehlung an Züchter für Tiere mit bestimmten Mängeln sofern dies aus tierschützerischer Sicht angezeigt ist.
- Regelmässige Aus- und Weiterbildung der Funktionäre und Züchter.

3.2 Rassenbeschrieb

Die Capra Grigia oder «Cavra del sass», wie man sie im Calancatal nennt, trifft man in Farbschlägen von silbergrau bis dunkelgrau an. Auffällig sind die kräftigen, vorzugsweise nach hinten gebogenen Hörner (alpiner Typ). Dank ihrer ausgeprägten Muskulatur, der harten Hufe und

der hohen Trittsicherheit sind die schönen Ziegen optimal an das Leben in den südlichen Alpen angepasst. Robust, widerstandsfähig und anspruchslos: das Erfolgsrezept der stolzen Grauen!

Angestrebt wird eine Zweinutzungsziege, die sich zum Melken und für die Muttergeissenhaltung eignet. Dank ausreichender Milchproduktion und guten Aufzuchteigenschaften ist auch die Aufzucht von Zwillingen gut möglich. Als Robustrasse soll sie in extremen Gegenden zurechtkommen und dadurch für die extensive Landschaftspflege interessant sein. Ihre gute Rauhfutterverwertung äussert sich nicht zuletzt in den geringen Fütterungskosten. Die Haltungsbedingungen sollen dem natürlichen Lebensraum und dem Verhalten der Ziegen soweit als möglich entsprechen. Eine hohe Widerstandsfähigkeit und lange Lebensdauer sollen ausserdem diese Rasse auszeichnen.

3.2.1 Typ

Körperbau: Körper harmonisch, robust, breit, gut bemuskelt, gute Brust- und Flankentiefe; Kopf edel und leicht, gehörnt. Kopf ziemlich lang und schmal, Hörner vorzugsweise nach hinten gebogenen (alpiner Typ), Becken nicht zu stark abgezogen.

Behaarung: Kurzes, dichtes Haarkleid

Färbung:

Grundsätze:
keine braunen oder roten Farbstiche oder –partien. Zu vernachlässigen sind durch Urin und Kot verfärbte Stellen im Schwanzbereich.

Möglichst homogene Färbung, keine scharfen Farbabgrenzungen/-übergänge oder Flecken.

Körper: Grundfarbe hell- bis dunkelgrau, je nach Verhältnis schwarze/weisse Haare, Verteilung der schwarzen Haare fein (uni) bis grob (meliert). Der Rücken kann einen dunklen Aalstrich aufweisen.

Beine: erkennbar dunkler als Körperzeichnung (Stiefelfärbung).

Kopf: Grundfarbe siehe Körper. Frosting möglich (Partien um Maul, Ohren und Glöckli, an denen der Anteil der weissen Haare stärker als der Rest des Körpers ist. Immer mit einem Anteil schwarzer Haare). Ein kleiner weisser Fleck (Stern) zwischen den Hörnern ist erlaubt.

Widerristhöhe: männl.: 75 - 85 cm, weibl.: 70 - 80 cm

Gewicht: männl.: mind. 65 kg, weibl.: mind. 45 kg

3.2.2 Fundament

Gliedmassen und Stellung: Gliedmassen sehnig und mittelstark, kräftig, Gelenke trocken, Fesseln kräftig und federnd, Stellung parallel. Klauen unanfällig, hart und geschlossen.

Gang: Gang lebhaft, behände, gerade, über längere Distanzen marschfähig.

3.2.3 Euter

Euter: gut ausgebildetes Voreuter (nach vorn), Euter drüsig, gleichmässig entwickelt, breit aufgehängt, kompakt, mittelgross, den Gang nicht behindernd.

3.2.4 Zitzen

Zitzen: gut gestellt, mittlere Dicke und Länge, am Euter richtig angesetzt.

3.3 Ausschlussgründe

Weicht ein Tier in einzelnen Punkten so stark vom Rassestandard ab, dass es entweder nicht als Capra Grigia erkennbar ist oder dass gesundheitliche Probleme wahrscheinlich werden, wird das Tier aus dem Zuchtbuch ausgeschlossen. Tiere, die keine rassetypische Erscheinung haben, werden zu Genträgern, bei Abweichungen, die gesundheitliche Probleme wahrscheinlich werden lassen, erfolgt ein genereller Ausschluss aus dem Zuchtbuch. Die Ausschlussgrenzen sind auf dem aktuellen Beurteilungsformular ersichtlich.

Tiere mit einem Inzuchtwert von 6.25 oder mehr werden nicht ins Zuchtbuch aufgenommen.

Zusätzlich führen folgende Mängel zu einem Ausschluss aus dem Zuchtbuch:

- Wiederholte Missbildungen bei der Nachzucht
- Wiederholte Klauenfäule
- Wiederholter Gebärmuttervorfall
- Zwitter
- Einhodigkeit, Kleinhodigkeit, Hoden- und Euterbruch, Samenstauung
- Ausgeprägte Kieferanomalien

Mit Ausnahme von Tieren mit Missbildungen kann die Zuchtleitung im Interesse der Erhaltung der Vielfalt auch Tiere in der Zucht anerkennen, die den Mindestanforderungen nicht entsprechen.

Sind die Mängel so ausgeprägt, dass das Wohlergehen der Tiere stark beeinträchtigt ist, wird das Ausmerzen der Tiere empfohlen.

Genehmigung des „Rasseerhaltungsprogramms Capra Grigia“ durch die ausserordentliche Generalversammlung vom 7. Dez. 2014 in Arth Goldau.

Der Präsident

Martin Ramp

Die Vizepräsidentin

Annina Staub